

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
SCHIEFERGEBIRGE



Nr. 05

Freitag, 21 März 2014

25. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

BERICHTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung
zur Aufforderung zur Einreichung
von Wahlvorschlägen
zur WAHL

- der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Probstzella
- der Stadtratsmitglieder der Stadt Lehesten
- der Stadtratsmitglieder der Stadt Gräfenenthal
- des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Markt gölitz der Gemeinde Probstzella
- der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Großneundorf, Lichtenhain, Lippelsdorf und Sommersdorf der Stadt Gräfenenthal

im Amtsblatt 04/2014 vom 7. März 2014
der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

PROBSTZELLA

BERICHTIGUNG

der öffentlichen Bekanntmachung vom 7. März 2014

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder
der Gemeinde Probstzella

Die unter den Punkten 3.3, 4. und 5. genannte Frist zum 34. Tag vor der Wahl endet nicht wie fehlerhaft angegeben zum 17. April 2014, sondern zum 21. April 2014, 18.00 Uhr.

Es ist zu beachten, dass der 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) auf Ostermontag fällt, einen gesetzlichen Feiertag gemäß § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagsgesetzes (ThürFtG).

An diesem Tag sowie am Karfreitag (18. April 2014), der ebenfalls ein gesetzlicher Feiertag gemäß § 2 Abs. 1 ThürFtG ist, hat die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge abweichend von den genannten Dienstzeiten zusätzlich geschlossen.

gez. Heerwagen
Wahlleiter

BERICHTIGUNG

der öffentlichen Bekanntmachung vom 7. März 2014

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters
des Ortsteiles Marktgölitz

Die unter den Punkten 3.3 und 6. genannte Frist zum 34. Tag vor der Wahl endet nicht wie fehlerhaft angegeben zum 17. April 2014, sondern zum 21. April 2014, 18.00 Uhr.

Es ist zu beachten, dass der 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) auf Ostermontag fällt, einen gesetzlichen Feiertag gemäß § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagsgesetzes (ThürFtG).

An diesem Tag sowie am Karfreitag (18. April 2014), der ebenfalls ein gesetzlicher Feiertag gemäß § 2 Abs. 1 ThürFtG ist, hat die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge abweichend von den genannten Dienstzeiten zusätzlich geschlossen.

gez. Heerwagen
Wahlleiter

LEHESTEN

BERICHTIGUNG

der öffentlichen Bekanntmachung vom 7. März 2014

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Stadtratsmitglieder
der Stadt Lehesten

Die unter den Punkten 3.3, 4., 5. und 7. genannte Frist zum 34. Tag vor der Wahl endet nicht wie fehlerhaft angegeben zum 17. April 2014, sondern zum 21. April 2014, 18.00 Uhr.

Es ist zu beachten, dass der 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) auf Ostermontag fällt, einen gesetzlichen Feiertag gemäß § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagsgesetzes (ThürFtG).

An diesem Tag sowie am Karfreitag (18. April 2014), der ebenfalls ein gesetzlicher Feiertag gemäß § 2 Abs. 1 ThürFtG ist, hat die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge abweichend von den genannten Dienstzeiten zusätzlich geschlossen.

gez. Apel
Wahlleiterin

GRÄFENTHAL

BERICHTIGUNG

der öffentlichen Bekanntmachung vom 7. März 2014

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Stadtratsmitglieder
der Stadt Gräfenenthal

Die unter den Punkten 3.3, 4., 5. und 7. genannte Frist zum 34. Tag vor der Wahl endet nicht wie fehlerhaft angegeben zum 17. April 2014, sondern zum 21. April 2014, 18.00 Uhr.

Es ist zu beachten, dass der 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) auf Ostermontag fällt, einen gesetzlichen Feiertag gemäß § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagsgesetzes (ThürFtG).

An diesem Tag sowie am Karfreitag (18. April 2014), der ebenfalls ein gesetzlicher Feiertag gemäß § 2 Abs. 1 ThürFtG ist, hat die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge abweichend von den genannten Dienstzeiten zusätzlich geschlossen.

gez. Witzleb
Wahlleiterin

BERICHTIGUNG

der öffentlichen Bekanntmachung vom 7. März 2014

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Ortsteilbürgermeister
der Ortsteile:

**BUCHBACH
CREUNITZ
GEBERSDORF
GROßNEUNDORF
LICHTENHAIN
LIPPELSDORF
SOMMERSDORF**

Die unter den Punkten 3.3 und 6. genannte Frist zum 34. Tag vor der Wahl endet nicht wie fehlerhaft angegeben zum 17. April 2014, sondern zum 21. April 2014, 18.00 Uhr.

Es ist zu beachten, dass der 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) auf Ostermontag fällt, einen gesetzlichen Feiertag gemäß § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagsgesetzes (ThürFtG).

An diesem Tag sowie am Karfreitag (18. April 2014), der ebenfalls ein gesetzlicher Feiertag gemäß § 2 Abs. 1 ThürFtG ist, hat die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge abweichend von den genannten Dienstzeiten zusätzlich geschlossen.

gez. Witzleb
Wahlleiterin

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/4 61 55
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Sven Mechtold, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold, Bürgermeister
Stadt Lehesten
Andreas Ludwig, Bürgermeister
Stadt Gräfenenthal
Peter Paschold, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge (Verwaltung)
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

ENDE AMTLICHER TEIL